

Allgemeine Vertragsbedingungen

Allgemeines

1. Mit Unterzeichnung der umseitigen Anmeldung hat die Studentin/der Student einen rechtsgültigen Unterrichtsvertrag mit Bela Balint Concert Music geschlossen.
2. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen bilden integrierenden Bestandteil des zwischen der Studentin/dem Studenten und Bela Balint Concert Music geschlossenen Unterrichtsvertrages.

Unterricht

3. Bela Balint verpflichtet sich, der Studentin/dem Studenten im Unterrichtslokal in Zürich persönlich den Unterricht zu erteilen.
4. Die Studentin/der Student hat Anrecht auf eine wöchentliche Unterrichtsstunde à 45 Minuten. Der Unterrichtstermin wird nach Absprache festgesetzt.
5. Änderungen in der Festsetzung des Unterrichtstermins aus wichtigen Gründen bleiben vorbehalten.
6. Während der Schulferien und an offiziellen Feiertagen wird kein Unterricht erteilt. Als Schulferien bzw. offizielle Feiertage gelten die Schulferien der Volksschule bzw. die offiziellen Feiertage am Unterrichtsort.
7. Unterrichtsstunden, die auf einen offiziellen Feiertag fallen, werden nachgeholt. Der Unterrichtstermin für den nachzuholenden Unterricht wird nach Absprache festgesetzt.
8. Unterrichtsstunden, die wegen Verhinderung von Bela Balint ausfallen, werden nach Absprache entweder nachgeholt oder nicht in Rechnung gestellt.
9. Unterrichtsstunden, die wegen Verhinderung des Studenten infolge Krankheit, Unfall, Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder Ausübung eines öffentlichen Amtes, ausfallen, werden nach Absprache nachgeholt, wenn der Student 24 Stunden vor Beginn der Unterrichtsstunde die Verhinderung Bela Balint mitgeteilt hat. Bei Verhinderung aus anderen Gründen oder bei verspäteter Absage verfällt die Unterrichtsstunde ersatz- und entschädigungslos.

Zahlungsmodalitäten

10. Die Studentin/der Student verpflichtet sich, die Rechnungen termingerecht zu zahlen.
11. Die Probelektion ist nach Ende der Probeunterrichtsstunde sofort zu bezahlen. Einzellektionen sind jeweils Ende Monat zu bezahlen.
12. Die Semesterpauschale wird in zwei gleich grossen Raten in Rechnung gestellt. Die Studentin/der Student hat die erste Rate spätestens 20 Tage vor Semesterbeginn zu begleichen. Die zweite Rate ist spätestens drei Monate nach der ersten fällig.

13. Bela Balint Concert Music ist berechtigt, der Studentin/dem Studenten die Erteilung des Unterrichts zu verweigern, solange das Unterrichtsgeld nicht termingerecht auf dem Konto von Bela Balint Concert Music gutgeschrieben ist. Die Studentin/der Student wird dadurch nicht zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die ausgefallenen Unterrichtsstunden werden nach Bezahlung des Unterrichtsgeldes nachgeholt. Bela Balint schlägt der Studentin/dem Studenten zwei Ersatztermine vor. Kann die Studentin/der Student an keinem Ersatztermin teilnehmen, so verfallen die ausgefallenen Unterrichtsstunden ersatz- und entschädigungslos.

Unterrichtsmaterial

14. Das Unterrichtsmaterial (Bücher, Noten etc.) sind von der Studentin/dem Studenten selbst zu kaufen. Werden der Studentin/dem Studenten im Unterricht Bücher und/oder Unterrichtsunterlagen abgegeben, so werden diese der Studentin/dem Studenten neben dem Unterrichtsgeld zusätzlich in Rechnung gestellt.

Dauer und Kündigung

15. Mit Unterzeichnung der Anmeldung zum Unterricht (ausser für eine Probelektion) schliesst die Studentin/der Student einen unbefristeten Unterrichtsvertrag mit Bela Balint Concert Music ab.
16. Der Unterrichtsvertrag kann seitens der Studentin/dem Studenten auf das Ende eines jeden Semesters gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Semester.
17. Die Kündigung muss mittels eingeschriebenem Brief erfolgen und gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn sie spätestens 30 Tage vor Ende des laufenden Semesters der Post zu Händen Bela Balint Concert Music übergeben wird (Datum des Poststempels massgebend). Verspätete Kündigungen werden nicht akzeptiert. In solchen Fällen verlängert sich der Vertrag (einschliesslich der Pflicht zur Zahlung des Unterrichtsgeldes) automatisch bis zum Ende des nächstfolgenden Semesters.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

18. Auf den Unterrichtsvertrag und diese Allgemeinen Vertragsbedingungen ist in allen Teilen ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.
19. **Sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dem Unterrichtsvertrag stehenden Streitigkeiten unterstehen der Gerichtsbarkeit des Unterrichtsortes. Bela Balint Concert Music steht es jedoch nach seiner freien Wahl zu, die Studentin/den Studenten direkt an ihrem/seinem Wohnsitz zu belangen.**